

## Niederschrift



Gremium: **53. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 31.01.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:32 Uhr Ende: 17:23 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Hansjörg Durz  
Ulrike Höfer  
Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp  
Rudolf Lautenbacher  
Gerhard Mößner  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin entschuldigt  
Joachim Schoner  
Franz Settele ab 14.39 Uhr  
Stefan Steinbacher  
Robert Wittmann entschuldigt

**Vertreter:**

Walter Aumann Vertretung für Peter Baumeister  
Peter Bergmeir Vertretung für Franz Neher

**Verwaltung:**

Sigrid Hausotter  
Jürgen Lutz  
Karl Rohrmoser  
Stefan Schappin zu TOP 5  
Frank Schwindling

**Weitere Anwesende:**

Herr Löhle und Herr Zimmerer, löhle.neubauer Architekten (zu TOP 5)  
Oswald Silberhorn, Büro IBOS-TGA (zu TOP 5)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Klimaschutz  
Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes  
im Wirtschaftsraum Augsburg - Gemeinsame Klimaschutzziele  
und Prioritäten bei der Umsetzung der Leitprojekte  
Vorlage: 13/0006
2. Klimaschutz  
Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes  
im Wirtschaftsraum Augsburg - Klimaschutzziele  
des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 13/0013
3. Antrag der Gemeinde Walkertshofen auf Herausnahme einer Teilfläche  
des Grundstücks FI-Nr. 1501 der Gemarkung Walkertshofen  
aus dem Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder"  
Vorlage: 13/0005
4. Kreishaushalt 2013 - 2. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs  
Vorlage: 13/0007
5. Berufliches Schulzentrum Neusäß - Neubau;  
Vorstellung des modifizierten energetischen Konzeptes des Neubaus  
Vorlage: 13/0028
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

8. Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
9. Bekanntgabe Landratsvergaben  
Vorlage: 13/0008
10. Staatliche Realschule Zusmarshausen  
Neubau Mittags- und Ganztagsbetreuung;  
Gewerk Schreinerarbeiten - Nachtrag 1  
Vorlage: 13/0021
11. Realschule Bobingen - Brandschutz im Bestand;  
Trockenbauarbeiten - Nachtrag  
Vorlage: 13/0027
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt **Landrat Sailer** vor, nach Tagesordnungspunkt 2 zunächst Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Hiermit besteht seitens des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses Einverständnis.

### Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Klimaschutz  
Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes  
im Wirtschaftsraum Augsburg - Gemeinsame Klimaschutzziele  
und Prioritäten bei der Umsetzung der Leitprojekte  
Vorlage: 13/0006**

- Anlagen:
- (1) Regionales Klimaschutzkonzept Wirtschaftsraum Augsburg - Szenarien/Maßnahmenmix für Klimaschutz , und Energiewende, Green City Energy, 2012
  - (2) Beschreibung und Bewertung der Szenarien
  - (3) Auswahl und Begründung zur Priorisierung der Leitprojekte

### Sachverhalt:

Zwischen den Gebietskörperschaften im Wirtschaftsraum Augsburg existieren zahlreiche enge wirtschaftliche, verkehrliche und gesellschaftliche Verflechtungen, die wiederum in vielfältiger Weise energie- und klimarelevant sind. Auch die Auswirkungen des anthropogen verursachten Treibhauseffekts und des dadurch verursachten Klimawandels machen nicht an Landkreisgrenzen halt. Maßnahmen zum Klimaschutz sind deshalb auch in einem regionalen Kontext zu sehen und Klimaschutzfragen in vielen Fällen besser und zum Teil nur auf regionaler Ebene zu lösen. Mit der Erstellung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes wurde die Grundlage für eine systematische regionale Klimaschutzarbeit gelegt.

Den zuständigen Ausschüssen der Gebietskörperschaften im Wirtschaftsraum Augsburg wurde der Endbericht des Regionalen Klimaschutzkonzeptes in gemeinsamer Sitzung am 28. März 2012 vorgestellt. In dieser Sitzung wurden die Verwaltungen beauftragt,

- a) den Endbericht zum Regionalen Klimaschutzkonzept zu veröffentlichen,
- b) gemeinsame regionale Klimaschutzziele zu formulieren,
- c) die im Regionalen Klimaschutzkonzept empfohlenen Leitprojekte zu priorisieren und die Verantwortlichkeiten dafür zu konkretisieren,
- d) dabei die Themen Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zu berücksichtigen,
- e) die Aktivitäten in geeigneten Zeitabständen zu bilanzieren und mit der Ausgangssituation zu vergleichen und
- f) die Öffentlichkeit in die Umsetzung einzubeziehen.

In der Zwischenzeit erfolgte die Veröffentlichung des Endberichts im Internet unter der Adresse [www.klimaschutz-A3.de](http://www.klimaschutz-A3.de). Alle am Prozess der Erstellung des Konzeptes beteiligten Akteure wurden schriftlich über die Fertigstellung des Berichtes und die Beschlussfassung der Gremien informiert.

Um Erfolge zu erzielen, muss sich die Zusammenarbeit jetzt auf der Basis gemeinsamer Ziele in konkreten Handlungsschritten und Projekten niederschlagen. Mit dem vorliegenden

Beschlussvorschlag werden die Empfehlungen der Verwaltungen des Landkreises Augsburg, des Landkreises Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg zu gemeinsamen regionalen Klimaschutzzielen und zur Priorisierung der Leitprojekte (unter besonderer Berücksichtigung der Wasserkraft und der KWK), wie am 28.03.2012 beschlossen, dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

#### CO<sub>2</sub>-Minderungsziele im Wirtschaftsraum Augsburg

Die Stadt Augsburg hat sich mit dem Beitritt zum Klimabündnis der europäischen Städte e.V. im Jahr 1998 verpflichtet, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen mittelfristig um 50 % bis 2030 auf Basis der Emissionswerte des Jahres 1990 zu reduzieren.

Auch im Regionalen Klimaschutzkonzept werden eine Strategie und ein Handlungsleitfaden zur CO<sub>2</sub>-Minderung skizziert. Für diese Strategie braucht es Zielsetzungen, an denen sich alle Beteiligten orientieren können.

Diese existierten für den Wirtschaftsraum Augsburg bislang nicht. Erst mit der Datengrundlage des gemeinsamen Regionalen Klimaschutzkonzepts ist es jetzt möglich, nachprüfbar regionale Ziele festzusetzen. Die für das Bezugsjahr 2009 im Regionalen Klimaschutzkonzept ermittelten CO<sub>2</sub>-Emissionen für den Wirtschaftsraum Augsburg können zukünftig als Bezugsgröße für das CO<sub>2</sub>-Minderungsziel „Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 % bis zum Jahr 2030“ herangezogen werden. Das Ziel selbst ist an das mit dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010 beschlossene nationale Klimaschutzziel einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 % bis 2030 zum Bezugsjahr 1990 angelehnt.

Unbedingt zu beachten ist, dass die Erfüllung der regionalen Zielsetzung selbstverständlich nicht allein in der Hand der regionalen Akteure liegt, sondern die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen in Form von z. B. Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen, aber auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, der Stand der Technik und gesellschaftliche Entwicklungen wie die Veränderung der Lebens- und Konsumstile einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung haben. Umgekehrt ist aber auch die Verwirklichung der nationalen und globalen Klimaschutzziele selbstverständlich ohne die vielfältigen Aktivitäten und Anstrengungen auf regionaler und kommunaler Ebene nicht vorstellbar.

#### Strategie zur Erreichung der Minderungsziele

Zur Ermittlung der Klimaschutzstrategie wurden auf der Grundlage des Regionalen Klimaschutzkonzepts drei Szenarien unter Berücksichtigung des möglichen Einsatzes von mit Gas betriebenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) in Auftrag gegeben, die das im Regionalen Klimaschutzkonzept beispielhaft dargestellte Szenario ergänzen und mögliche Alternativen in der Schwerpunktsetzung bei der Zielerreichung aufzeigen. Das o.g. CO<sub>2</sub>-Minderungsziel von 55%-Reduktion bis 2030 liegt dabei allen Szenarien als Basis zu Grunde.

Für die Erstellung der Szenarien wurde eine Reihe von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung getroffen. Die Szenarien basieren weitgehend auf dem Stand derzeit gebräuchlicher Technik. Insofern ist die Abschätzung als konservativ zu bewerten. So kann beispielsweise erwartet werden, dass im Sanierungsgewerbe neue Dämmstoffe zum Einsatz kommen, die eine Sanierung zusätzlich erleichtern und gegebenenfalls auch günstiger werden lassen. Zudem sind die technischen Möglichkeiten bei erneuerbaren Energieanlagen noch längst nicht ausgeschöpft:

Für die Szenarien werden die äußeren Rahmenbedingungen, z.B. günstige Kredite für Gebäudesanierungen, der Fortbestand des EEG etc., als konstant vorausgesetzt. In den nächsten Jahren wird es sicherlich zu Veränderungen in der Förderlandschaft kommen. Diese sind jedoch schwer zu prognostizieren und werden deswegen in der Szenario-Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Szenarien „Einsparung“ und „Erneuerbar“ setzen dabei auf Schwerpunkte in den jeweiligen Bereichen. Das Szenario „Dreisprung“ verknüpft die Strategien der Szenarien „Erneuerbar“ und „Einsparung“ und bildet mittlere Werte ab. Es setzt keinen einseitigen Schwerpunkt, sondern ist darauf ausgelegt, dass Maßnahmen in allen Handlungsfeldern in den Bereichen Einsparung, Energieeffizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energien umgesetzt werden. Die Ziele in den einzelnen Bereichen fallen moderater aus als in den anderen Szenarien.

Wir empfehlen das Szenario „Dreisprung“. Dieses ist wie auch die anderen Szenarien „Konzept“, „Erneuerbar“ und „Einsparung“ in Anlage 1 ausführlich beschrieben und in Anlage 2 zusammengefasst beschrieben und bewertet.

#### Aufbau eines Indikatorensystems

Mit dem Beschluss zum Regionalen Klimaschutzkonzept vom 28. März 2012 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Aktivitäten in geeigneten Zeitabständen zu bilanzieren und mit der Ausgangssituation zu vergleichen.

Mit einem geeigneten Indikatorensystem werden die Verwaltungen in die Lage versetzt, qualifiziert zu bilanzieren und zu berichten. Ein Indikatorensystem stellt eine Ergänzung dar zu einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz.

#### Priorisierung der Leitprojekte

Im Regionalen Klimaschutzkonzept werden 23 Leitprojekte zur Umsetzung empfohlen. Bei den Leitprojekten handelt es sich um Projekte, die sich durch ihren Wirkungsgrad für den Klimaschutz, ihr Innovationspotential und ihre Multiplizierbarkeit bzw. Übertragbarkeit auf andere Gemeinden auszeichnen. Alle 23 Leitprojekte sind aus den Veranstaltungen des Partizipationsprozesses heraus entstanden. Die Leitprojekte sind erste wichtige Schritte zur Erreichung der ambitionierten Zielvorgaben (vgl. Punkt 1 bis 3 oben). Sie sind jedoch allein nicht geeignet, die Ziele zu erfüllen. Weitere Schritte für den Wirtschaftsraum müssen folgen, unterstützt durch geeignete Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene. Aus den 23 Leitprojekten sollten einige ausgewählt werden, die in einer ersten Phase der Umsetzung angegangen werden. Für die Auswahl der Leitprojekte wurden auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Regionalen Klimaschutzkonzept, insbesondere zur Potentialstudie, folgende Handlungsfelder als Schwerpunkte gesetzt:

- Energetische Gebäudemodernisierung,
- Wirtschaft - Energieeffizienz bei Industrie und Gewerbe,
- Dezentrale Energieversorgung - Windkraft,
- Dezentrale Energieversorgung - Solarenergie,
- Kraft-Wärme-Kopplung.

Zu jedem dieser Schwerpunkte wurde mindestens ein Leitprojekt benannt und mit höchster Priorität eingestuft. Die Auswahl der prioritären Leitprojekte pro Handlungsfeld erfolgte anhand der Kriterien:

- Tempo und Stand der Umsetzung
- CO<sub>2</sub>-Minderungspotential
- Energiesparpotential
- Hebelwirkung
- messbare Ergebnisse
- Vorbild- und Signalwirkung
- Kosten
- Akteure und Verantwortliche
- Zeitlicher Rahmen.

Bei der Bewertung der Priorität besonders gewichtet wurden die Fragen, ob bereits Aktivitäten zu dem betreffenden Leitprojekt stattfinden, wie schnell das Projekt umgesetzt werden kann und ob die Umsetzung des betreffenden Projektes einen der wesentlichen Schalthebel für den Klimaschutz in der Region (Wärmeverbrauch im Gebäudebestand, Wärmeverbrauch in Industrie und Gewerbe inkl. KWK und Abwärmenutzung, Windkraft, Photovoltaik und Solarthermie) bedient (vgl. hierzu Kurzfassung des Regionalen Klimaschutzkonzepts, S. 19). Die Auswahl und Begründung wird in den Unterlagen in Anlage 3 für jedes Projekt einzeln näher erläutert.

#### Leitprojekt Nr. 22 „Regionale Energieagentur Augsburg“:

Als Leitprojekt Nr. 22 wird im Regionalen Klimaschutzkonzept die „Regionale Energieagentur Augsburg“ empfohlen. Dieser Maßnahmenvorschlag befindet sich mit der Gründung des Trägervereins „Regio Augsburg Energie e. V.“ vom 28.10.2011 bereits in der Umsetzung.

#### Ergänzende Anmerkung zum Handlungsfeld Kraft-Wärme-Kopplung (KWK):

(1) Das Regionale Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum Augsburg nennt zwei Leitprojekte im Bereich der KWK, von welchen das Leitprojekt Nr. 9 „Virtuelles Schwarmkraftwerk“ als priorisiertes Leitprojekt vorgeschlagen wird (siehe oben).

(2) Bei der Berechnung des Szenarios aus dem Endbericht des Regionalen Klimaschutzkonzepts wurde die KWK ursprünglich nicht berücksichtigt. Gleichzeitig wurde im Konzept dargestellt, dass auch bei großer Energieeinsparung und dem weitgehenden Einsatz erneuerbarer Energien zukünftig eine Versorgungslücke verbleibt, welche durch fossile Energien gedeckt werden muss. Eine Möglichkeit, einen Teil dieser Lücke im Strom- und Wärmebereich abzudecken, sind KWK-Anlagen. Daher wurde für die vergleichende Studie „Maßnahmenmix für Klimaschutz und Energiewende“ (Anlage 1) die Kraft-Wärme-Kopplung zusätzlich zu den Einsparungen und zum Anlagenausbau bei den Erneuerbaren Energien berücksichtigt. Die KWK kann damit in der Entscheidung über die Schwerpunkte der zukünftigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele einbezogen werden.

#### Ergänzende Anmerkungen zum Thema Wasserkraft:

(1) Für den Wirtschaftsraum Augsburg wurde im Rahmen der Arbeiten zum Regionalen Klimaschutzkonzept auf der Grundlage verschiedener Studien das Wasserkraftpotential abgeschätzt. Insgesamt weist der Wirtschaftsraum Augsburg in Relation zur gegenwärtigen Nutzung der Wasserkraft ein zusätzliches technisches Potential von ca. 44.500 MWh<sub>el</sub>/a auf, was ca. 10 % des heute genutzten Potentials entspricht. Dies ist im Vergleich zu den technischen Potentialen anderer Erneuerbarer Energien in der Region wie der Solarenergie oder der Windkraft relativ gering. Aufgrund dessen wurde der Bereich Wasserkraft im Regionalen Klimaschutzkonzept nicht als wesentlicher Schalthebel für die zukünftige Klimaschutzarbeit im Wirtschaftsraum eingestuft. In den herangezogenen Studien wurde einstimmig das höchste Potential in der Nachrüstung bestehender Anlagen gesehen, also einer Optimierung der Betriebsführung, einer Steigerung des Gesamtwirkungsgrads, einer Erhöhung des Ausbaugrads sowie einer Stauzielerhöhung. Dies geschah auch unter dem Aspekt, dass bei der Nutzung und Erschließung neuer Potentiale zwischen den unterschiedlichen und teils divergierenden Interessen wie Naturschutz, Fischerei, Hochwasserschutz, Erholungsnutzung sowie Energiewirtschaft abgewogen und ein nachhaltiger Kompromiss gefunden werden muss.

(2) Zur weiteren Konkretisierung der vorhandenen Potenziale (Verortung) werden momentan durch die Wasserwirtschaftsämter alle Querbauwerke mit einem Leistungsvermögen über 100 kW erfasst und sollen demnächst im Energieatlas Bayern im Internet unter [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de) veröffentlicht werden.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat den Beschlussvorschlägen 1 bis 4 in seiner Umweltausschuss-Sitzung am 19. November 2012 zugestimmt.

Die Stadt Augsburg hat den Beschlussvorschlägen 1 bis 5 in seiner Umweltausschusssitzung am 28. November 2012 zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0.0243.6329	HhSt.
		18.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
18.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Für die kommenden Haushaltsjahre sind Folgekosten zu erwarten. Diese können jedoch noch nicht abgeschätzt werden. Die weiteren finanziellen Auswirkungen werden zu gegebener Zeit dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Frau Spöttle** informiert über die Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes, die gemeinsamen Klimaschutzziele des Wirtschaftsraumes Augsburg sowie die Klimaschutzziele des Landkreises Augsburg. Es wird hierzu auf die beigelegten Präsentationen verwiesen.

**Kreisrat Durz** kommt auf die im Beschlussvorschlag genannte Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 55 % zu sprechen und möchte wissen, wie realistisch es ist, dieses Ziel zu erreichen bzw. welche Maßnahmen hierfür umgesetzt werden müssten.

**Frau Spöttle** legt dar, dass dies technisch machbar sei. Sie verweist auf die Zahlen im Anlagenszenario, das die Ausschussmitglieder mit der Vorlage erhalten hätten, die das Klimaschutzziel auf konkrete Anlagenzahlen herunterbrechen. 2009 seien es beispielsweise knapp 33.000 Photovoltaikanlagen gewesen. Um das Minderungsziel zu schaffen, müsste ein Zubau von 140.000 Anlagen erfolgen. Die Dachflächengröße sei mit 30 m<sup>2</sup> angesetzt worden. Diese Dachflächen habe man bereits. Dies gelte auch für die anderen vorgeschlagenen Anlagen, wie z. B. Biogasanlagen, Photovoltaik-Freiflächenanlagen oder Windkraftanlagen. Die Frage sei, ob man dieses Potenzial bereits nutze.

Das Minderungsziel sei ein ziemlich "dickes Brett". Dies sei ihr auch bewusst, so Frau Spöttle. Der Landkreis Augsburg müsse aber diesen klimapolitischen Rahmen setzen. Zudem müsse der Landkreis Anregungen geben, damit dies machbar sei.

**Landrat Sailer** meint, dass dies allerdings sehr ambitioniert sei, wie Frau Spöttle zu Beginn bereits erwähnt habe.

**Kreisrat Steinbacher** erklärt, es sei gut, was erarbeitet wurde. Man wolle das Ziel - eine Einsparung um 55 % - erreichen und sich dies fortlaufend alle 5 Jahre ansehen. Dies seien wesentliche Aussagen. Wenn man sich das Papier anschau und den Zeitraum betrachte, dann könne man auch nachvollziehen, dass dies keine Luftnummer, sondern durchaus realistisch sei. Die aufgeführten Handlungsempfehlungen würden im Wesentlichen die fünf Felder aufzeigen, auf denen etwas bewegt werden müsse und anhand derer auch wirklich etwas erreicht werden könne. Die einzige Frage für ihn sei, ob es die richtigen Leitprojekte

sein, die man jetzt angehen wolle. Kreisrat Steinbacher erklärt, er könnte sich dies anders vorstellen. Mit energetischen Gebäudesanierungen werde man zwischen 30 und 40 % Energieeinsparung erreichen. Dies werde eines der wesentlichen Themen sein. Hierzu brauche man eine quartiersbezogene Sanierungsinitiative. Man könnte beispielsweise in einer kleinen Landkreismunicipalität versuchen, ein Ziel zu definieren und zu erreichen. Über diesen Punkt würde er gerne einmal diskutieren, so Kreisrat Steinbacher. Schließlich wolle man versuchen, in die Fläche zu kommen.

Außerdem spricht Kreisrat Steinbacher die Industrie und das Gewerbe an. Ein runder Tisch sei okay. Die Industrie werde wohl selbst wissen, was sie zu tun habe. Schließlich gehe es um Geld.

Kreisrat Steinbacher kommt zurück auf die energetische Gebäudesituation und verweist auf die Möglichkeit, sämtliche Gebäude im Landkreis anzuschauen. Es gebe einen Antrag, sich mit sämtlichen Gebäuden und letztendlich mit sämtlichen Dachflächen auseinanderzusetzen.

Die zwei ganz wesentlichen Stellschrauben im Landkreis, mit denen man Einfluss nehmen könne, seien zum einen die energetische Gebäudesanierung und zum anderen die Ermittlung der Potenziale, die im Solarbereich in Richtung Energie und Wärme aktiviert werden können. Wenn diese Vorgaben konsequent umgesetzt und entsprechend unterstützt würden, dann könne man diese Ziele erreichen. Was hier ausgearbeitet wurde, sei ausbaufähig. Es seien gute und auch die wesentlichen Ansätze dabei, um die Sache voranzubringen.

**Kreisrätin Kirstein** führt an, das Klimaschutzkonzept habe ehrgeizige Ziele. Wie diese zu erreichen seien, sei für sie noch einigermaßen offen. Die Leitprojekte und Handlungsfelder seien exakt beschrieben. Man könne sich daran auch orientieren. Kreisrätin Kirstein erachtet die Frage als wichtig, wie man die Betroffenen motivieren könnte, diesem Ziel nahe zu kommen, denn es sei schon ein großes Ziel, bis 2030 55 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu reduzieren. Diese Motivation der Betroffenen - auch mit finanziellen Anreizen - sei sehr wichtig.

**Landrat Sailer** sieht diesbezüglich auf den Bund eine wichtige Rolle zukommen, beispielsweise mit steuerlichen Anreizen etc. aktiv zu werden. Die Energieeffizienz von Gebäuden werde das "A und O" sein, um dieses Ziel zu erreichen.

**Kreisrat Schoner** bedankt sich für die gute Ausarbeitung und Zusammenfassung. Der Landkreis sei aufgefordert, hier mitzumachen. Klimaschutz und Energiewende seien eine nationale Aufgabe, der sich keiner entziehen könne - auch die Industrie nicht.

Zu einigen heute vorgetragenen Punkten wolle er ein paar Vorschläge unterbreiten. Die Kreisenergiewerke könnten ein starker Hebel sein, um Dinge voranzubringen. Diese könnten bei Bürgeranlagen die Klammer zwischen Bürger, Investoren und der Industrie als Hersteller der Windkraftanlagen sein. Ein weiterer Bereich wäre das virtuelle Schwarmkraftwerk, an dem der Landkreis mitwirken könnte. Kleine Blockheizkraftwerke könnten auch in den Schulen oder im Landratsamt stehen.

Kreisrat Schoner vertritt ferner die Meinung, dass die Kreisenergiewerke auch Energie erzeugen sollen und der Landkreis künftig seine Dächer selbst mit Photovoltaikanlagen belegen sollte.

Zum Energiemanagement, welches im Gebäudemanagement oder eventuell auch in den Kreisenergiewerken integriert werden soll, meint Kreisrat Schoner, dass dies nur dann Sinn mache, wenn man dies als Dienstleistung für alle Kommunen anbiete. Das Energiemanagement werde jährlich bilanzieren. So habe man die Möglichkeit, den Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften in CO<sub>2</sub>-Belastung umzulegen und könne jährlich aufzeigen, wie sich die Landkreisliegenschaften in ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanz verbessern.

Die Stadt Augsburg mache dies schon seit 12 Jahren. Kreisrat Schoner verweist hierzu auf den von ihm mitgebrachten Energiebericht, den er anschließend in Umlauf gibt.



**Kreisrat Aumann** kommt auf die eingangs von Kreisrat Durz gestellte Frage zurück, wie man das forschende Ziel einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 55 % bis zum Jahr 2030 erreichen möchte. Man werde dies nur dann erreichen können, wenn alle – die Privaten, die Wirtschaft, in besonderer Weise auch die Politik und der Landkreis als Mittler – aktiv werden. Der Landkreis selbst habe verhältnismäßig wenig Möglichkeiten, aktiv zu werden, aber sehr viele Möglichkeiten, die anderen mit ins Boot zu nehmen, die dies dann eigentlich umsetzen müssen.

Immer wieder komme man an Punkte, bei denen man selbst im Zweifel sei. Die Technik werde sich weiter entwickeln. In fünf oder zehn Jahren werde man vielleicht ganz andere Dämmstoffe haben als heute, die weit günstiger, aber effektiver in der Wärmedämmung und damit in der Energieeinsparung sein werden. Wenn man überlege, was in 20 Jahren in der Heizungssteuerungstechnik passiert sei, dann seien dies Welten. Auch hier werde die Zeit nicht stehen bleiben.

Kreisrat Aumann erklärt, er wolle jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen und wolle auch die Kreisenergiewerke jetzt nicht bemühen. Für das, was man hier vorhabe, bräuchte man gar keine Kreisenergiewerke. Hierfür müsse man einen anderen Weg beschreiten. Er sehe den Landkreis als fachlichen Koordinator mit entsprechenden Fachleuten an der Seite, die sich eine kleine Kommune nicht leisten könne. Dies sei die Aufgabe in den nächsten Jahren. Was dabei ganz klar im Vordergrund stehen müsse, sei das Wollen dieser Energiewende. Ansonsten werde der Landkreis ein Problem haben.

**Landrat Sailer** meint, man werde die unterschiedlichen Rollen in den nächsten Sitzungen noch abarbeiten. Der Kernpunkt sei das Regionale Klimaschutzkonzept, das auf die regionalen Gebietskörperschaften herunter gebrochen und mit klaren Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung hinterlegt werde. Dabei werde man auch noch Rollen finden, die die Energiewerke ausfüllen können.

**Kreisrat Lautenbacher** meint, man benötige in diesem Klimaschutzaspekt irgendwann einmal Planungssicherheit. Es sei ein Unding, wenn jeden Tag etwas anderes durch die Medien geistere. Dies verunsichere diejenigen, die etwas machen möchte. Auch die Fördersituation sei schwierig. Es werde nie ein alleiniges Mittel, sondern eine Fülle von Dingen geben, in denen der Einzelne etwas machen könne, was nicht unbedingt sehr teuer sein müsse. Jeden Tag erhalte das Landratsamt beispielsweise viele Baupläne. Den Bürgern sollte dabei die Möglichkeit gegeben werden, sich beraten zu lassen, und es sollte ihnen an die Hand gegeben werden, Klimaschutz bereits beim Neubau zu machen.

Von **Kreisrat Sartor** wird nachgefragt, ob bekannt ist, dass auch gemeinnützige Vereine zwischenzeitlich sehr stark in diese Beratungsfunktion "hinein wirtschaften". Diese würden auch die Kommunen angehen und um Mitgliedschaft werben.

Beim letzten Vortrag habe Frau Spöttle erzählt, wie viele Anrufe sie bei der Regionalen Energieagentur hatte. Kreisrat Sartor betont, für ihn sei eine Erfolgskontrolle dann gut, wenn man nachvollziehen könne, wie viele von den Anrufern anschließend auch etwas gemacht hätten. Es sollte deshalb einmal repräsentativ nachgefragt werden. Dadurch könnte man vielleicht besser beurteilen, ob man im Moment den Zugang zu den Leuten mit solchen Themen oder nur mit Geld finde.

**Frau Spöttle** teilt mit, dass man genau dies vorhabe. Wenn Leute zur Energieagentur kommen oder anrufen, dann würden diese gefragt, ob man später nochmals auf sie zukommen könne. Voraussichtlich im März werde man eine Evaluation in Auftrag geben, um zu sehen, wie viele hiervon sanieren bzw. wie viele motiviert werden konnten, etwas zu machen, in welchem Bereich und in welchem Umfang. Es erfolge eine Unterteilung nach Anrufern und nach den in den Rathäusern durchgeführten Beratungen. Auf Messen sei dies schwierig, da hier der Beratungskontakt relativ kurz sei.

**Landrat Sailer** informiert darüber, dass das eza! dies über die Ausreichung der KfW-Kredite gemessen hat. Seit Bestehen des eza! seien diese signifikant angestiegen.

**Kreisrat Mößner** legt dar, er spreche auch als Bürgermeister einer kleineren Gemeinde im ländlichen Raum. Man orientiere sich nicht unbedingt am eigenen Geldbeutel, sondern schaue zunächst auf den Nächsten. Der Nächste sei in einer Kommune eigentlich die Kommune selbst. Zurzeit könnten Förderanträge speziell für Straßenbeleuchtung gestellt werden. Wenn die Gemeinde durch Lampenaustausch 60 % CO<sub>2</sub> einspare, bekomme sie 20 % der Kosten. Der Austausch rechne sich so auch finanziell. Es wäre schön, wenn jemand mit solchen Förderschlägen auf alle 46 Gemeinden zugehen würde.

**Frau Spöttle** informiert über den regelmäßigen Versand von Newslettern an die Gemeinden. Darin versuche sie, punktuell auf aktuelle Fördermittelinformationen einzugehen. Falls Interesse vorhanden sei, könne man sich hier informieren. Falls die Gemeinden diesbezüglich einen Verbesserungsbedarf hätten oder andere Personen in den Verteiler aufnehmen möchten, bitte sie um kurze Rückmeldung.

**Kreisrat Schoner** regt zu den angesprochenen Runden Tischen an, dies in die Mitte September stattfindende Renexpo zu integrieren. Eine ähnliche Veranstaltung sei in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzabteilung der Stadt Augsburg und den Stadtwerken schon einmal im November 2012 durchgeführt worden. Es sollte versucht werden, das Ganze künftig wieder unter dem Dach A<sup>3</sup> zu machen.

Man habe nun gehört, was Frau Spöttle bzw. die Energieagentur umsetzen möchten. Heute seien noch eine Menge zusätzlicher Aufgaben formuliert worden. Dazu brauche man aber auch die personelle Ausstattung. Die Verwaltung habe für die Klimaschutzabteilung eine zusätzliche Stelle beantragt. Diese sei im Personalausschuss abgelehnt worden. Die Einzigen, die dafür gestimmt hätten, seien die Grünen gewesen. Vielleicht könne der Personalausschuss auf Anregung des Bauausschusses diese Entscheidung noch einmal überdenken.

**Kreisrat Settele** spricht den Begriff „Quartier“ an und meint, dass geklärt werden müsste, wie groß der Begriff zu fassen sei. Kollege Steinbacher habe gemeint, es handle sich um Wohnblöcke und vorgeschlagen, man sollte dies in einer Gemeinde untersuchen. In Langenneufnach laufe derzeit ein Dorferneuerungsverfahren. In diesem Zusammenhang habe sich die Gemeinde bei einer Ausschreibung von drei bayerischen Ministerien beworben, wobei Gemeinden mit typischen Einfamilienhausgebieten untersucht werden sollen. Die Gemeinde Langenneufnach habe ein solches Gebiet mit etwa 50 Häusern, das in den 60er-Jahren entstanden sei. Besonders auffallend sei dabei der demographische Wandel. Es gebe Zweifamilienhäuser, in denen nur noch ein oder zwei Personen leben. Hierzu überlege man sich derzeit Konzepte zur Umgestaltung auf die Wohnbedürfnisse der heutigen Gesellschaft. Dabei spiele in erster Linie die energetische Ertüchtigung eine Rolle. Ein erstes Auftaktgespräch habe stattgefunden. Kreisrat Settele erklärt, er werde Bgm. Böck bitten, sich diesbezüglich mit Frau Spöttle in Verbindung zu setzen.

**Kreisrat Steinbacher** bittet um Diskussion des Punktes 5 a der Handlungsempfehlungen. Er schlägt vor, ein Dorf herzunehmen und dort Erfahrungen zu sammeln. Jedes Dorf habe die gleichen Probleme mit der Umsetzung der Gebäudesanierung. Der Ortsteil Reutern der Marktgemeinde Welden verfüge bereits über einen Energienutzungsplan. Dort könne man dies aufgrund der vorhandenen Daten weiterleben lassen. Ein Wohnblock, wie z. B. in Neusäß, helfe hier nicht weiter, zumal der Landkreis Augsburg überwiegend aus ländlichem Raum bestehe.

Bei der Quartierssanierung geht es laut **Frau Spöttle** darum, Baugebiete aus den vergangenen Jahrzehnten ausfindig zu machen, deren Häuser ein ähnliches Baualter haben. Die Bevölkerung, die dort eingezogen sei, sei auch relativ ähnlich strukturiert. Ginge man in dieses Quartier hinein, könnte man recht schnell die dort vorherrschenden Problematiken, die gut übertragbar seien, von Haus zu Haus streuen. Die dahinter steckende Idee sei, dass man aktiv auf die Leute zugehen und darlegen könne, mit welchen Maßnahmen sie vorhandene

Schwachstellen beheben können. Dies koste allerdings relativ viel Geld. Man könne dies effizienter gestalten, wenn die Häuser ähnlich seien. In einem Dorfkern seien die Häuser unterschiedlich alt und es seien unterschiedliche Probleme vorhanden. Für die Begehung würde man hier viel länger brauchen. Man könne dies zwar machen, brauche hierfür aber wesentlich mehr Zeit und Geld.

**Landrat Sailer** stellt fest, das Ziel von Frau Spöttle sei dem Grunde nach das gleiche wie das von Kollege Steinbacher, welches wohl auch alle zusammen mittragen würden. Daher sollte überlegt werden, dies unter dem Punkt 5 a zu subsumieren und dem Ausschuss drei Beispiele für eine quartiersbezogene Sanierung vorzuschlagen.

**Kreisrat Bergmeir** weist darauf hin, dass der Markt Welden über den Energienutzungsplan des Büros Steinbacher die Daten für jedes einzelne Haus in Welden und Reutern hat aufnehmen lassen. Hierauf könne man sofort zurückgreifen. Mit Sicherheit gebe es ein Quartier, auf das diese Anforderungen zutreffen. Vom Landkreis bräuchten damit keine zusätzlichen Ausgaben für Erhebungen mehr getätigt werden.

Nach Auffassung von **Kreisrat Sartor** sollte man sich nicht nur auf gleiche Einwohnerstrukturen und gleiche Bauzeiten konzentrieren. Es gebe bisher sehr unterschiedliche Energienutzungen. In Waltershofen bestünde z. B. eine zentrale Heizung für 40 Häuser. Dies würde sich sicherlich genauso anbieten, da man Alternativen dazu suchen müsse. In diesem Fall wäre eine energetische Sanierung eine ganz andere als in einem Wohngebiet mit 50 Häusern, die alle eine Ölheizung haben. Es müsste eine Struktur gegeben sein, um allen gewisse Erkenntnisse anbieten zu können.

**Kreisrat Steinbacher** erachtet es als interessant, ein Dorf komplett zu überblicken, welches aus einem Neubaugebiet aus den 70er Jahren, aus einem Ortskern, aus einer Neubausiedlung und auch aus Bereichen bestehe, in denen mit Holz geheizt werde, die an Gas angeschlossen seien oder Ölheizungen haben. Genau dieser Mix würde viele Rückschlüsse ermöglichen. Es sei zu wenig, nur ein Quartier zu untersuchen, das in den 60er-Jahren gebaut wurde. Reutern würde sich hierfür anbieten, da alle Daten schon erhoben seien.

**Kreisrätin Höfer** meint, dass ihr ein ganzes Dorf schon fast zu groß erscheine. Man sei am Anfang eines Weges, den man gehen wolle. Man sollte daher ein „Pilotprojekt“ untersuchen. Es sollte dafür ein Baugebiet gewählt werden. Dies bedeute nicht, dass man später nicht weitere Bereiche untersuchen könne. Alles andere könne personaltechnisch überhaupt nicht abgewickelt werden. Es sei nicht damit gedient, viele Bausteine anzufangen, aber nichts zu Ende zu bringen.

**Herr Schwindling** fasst zusammen, dass es letztlich darum gehe, in einer Gemeinde modellhaft einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Als Beispiel nennt Herr Schwindling die vom Ausschuss bereits besuchte Gemeinde Wildpoldsried. Diese habe sich ein Leitbild gegeben und versucht, dieses Leitbild in die Tat umzusetzen. Was hier angesprochen werde, ziele darauf ab, ob es gelingen könne, im Landkreis Augsburg eine Gemeinde zu finden, die bereit sei, sich selbst eine solche Zielvorstellung zu geben und dieses Ziel mit den unter Punkt 5 a genannten Baustellen anzupacken. Der Punkt 5 a sei nichts anderes als ein Teilaspekt, mit dem man versuche, die Energiewende zu schaffen.

Beim Vorschlag von Kreisrat Steinbacher gehe es um einen ganzheitlichen Ansatz. Beim Markt Diedorf sei beispielsweise schon ein Solarkataster vorhanden. Es könne eruiert werden, was ein solches Kataster bringe und welcher Beratungsaufwand erforderlich sei, um diese Dachflächen zu aktivieren. Gleiches könne man in einer Modellgemeinde machen. Wenn der Markt Welden bereits wäre, sich mit dem Ortsteil Reutern ein solches Leitbild zu verpassen, könne man dort alle Aspekte untersuchen, so z. B. auch Biogasanlagen. Es gebe bald in jedem Dorf Biogasanlagen. Was dort oft noch fehle, sei jemand, der die Bürger dazu

ermuntere, die Wärme der Biogasanlagen abzunehmen. Man brauche Akteure in den jeweiligen Gemeinden, die dieses Thema unterstützen.

**Landrat Sailer** regt an, den Punkt 5 a um den Arbeitsauftrag an Frau Spöttle zu ergänzen, zu einer der nächsten Sitzungen ein paar Szenarien aufzuzeigen. Hierzu sollte mit dem Markt Welden, dem Markt Diedorf und der Gemeinde Langenneufnach Kontakt aufgenommen werden. Anschließend sollte überlegt werden, welches von diesen Projekten Sinn mache.

Seitens **Kreisrat Schoner** erfolgt noch der Hinweis auf ein Förderprogramm für die quartiersbezogene Untersuchung.

**Landrat Sailer** schlägt vor, diesen Hinweis ebenfalls aufzunehmen, um den Förderaspekt ebenfalls in diesem Zusammenhang betrachten zu können.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst folgenden geänderten

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Kreistag, den folgenden Beschlussvorschlägen zur Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzepts im Wirtschaftsraum Augsburg zuzustimmen.

1. Die mit der Erstellung des Regionalen Klimaschutzkonzepts für den Wirtschaftsraum Augsburg begonnene Zusammenarbeit im Klimaschutz zwischen dem Landkreis Augsburg, dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg wird fortgeführt.
2. Unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie aller gesellschaftlich relevanter Akteure streben der Landkreis Augsburg, der Landkreis Aichach-Friedberg und die Stadt Augsburg gemeinsam und in Anlehnung an die Klimaschutzziele der Bundesregierung an, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wirtschaftsraum Augsburg bis zum Jahr 2030 (zum standardisierten Bezugsjahr 2009, da hier eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz über das Regionale Klimaschutzkonzept vorhanden sind) um 55 % zu reduzieren.
3. Der Landkreis Augsburg, der Landkreis Aichach-Friedberg und die Stadt Augsburg orientieren ihr Handeln dabei am Szenario „Dreisprung“ (vgl. Anlage 1 - Maßnahmenmix für Klimaschutz und Energiewende), das auf der Grundlage und in Ergänzung des Regionalen Klimaschutzkonzepts für den Wirtschaftsraum Augsburg erstellt wurde.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg, auf der Grundlage der im Szenario „Dreisprung“ beschriebenen Daten für den Anlagenausbau Erneuerbare Energien, für die Energieeinsparung und die Energieeffizienz ein Indikatorensystem zu entwickeln, das die Gebietskörperschaften bei der Klimaschutzberichterstattung und dem Klimaschutz-Controlling unterstützt.
5. Zu den 23 Leitprojekten des Regionalen Klimaschutzkonzepts werden in einer ersten Phase der Umsetzung folgende Prioritäten gesetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg sowie mit den im Regionalen Klimaschutzkonzept bei der Beschreibung der Leitprojekte genannten Akteuren:

- a) im Handlungsfeld Energetische Gebäudemodernisierung für die Umsetzung des Leitprojektes Nr. 3 „Quartiersbezogene Sanierungsinitiativen“ die beteiligten Akteure bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten bei der Umsetzung zu unterstützen. **Es ist von Seiten der Klimaschutzbeauftragten zu prüfen, ob die vorgeschlagene Maß-**

**nahme „Quartiersbezogene Sanierung“ durch eine Sanierungsinitiative auf Gemeindeebene ergänzt oder substituiert werden kann.**

- b) im Handlungsfeld Wirtschaft - Energieeffizienz bei Industrie und Gewerbe einen regionalen Runden Tisch zu gründen und zu moderieren, um die Umsetzung des Leitprojektes Nr. 19 „Steigerung der Nachfrage nach bestehenden Beratungsansätzen“ und weiterer Projekte und Maßnahmen zu "Energieeffizienz bei Industrie und Gewerbe" (wie in Anlage 3 beschrieben) anzustoßen und zu unterstützen,
- c) im Handlungsfeld Dezentrale Energieversorgung – Windkraft die Gemeinden und die sonstigen verantwortlichen und beteiligten Akteure beim Leitprojekt Nr. 6 „Bürgerwindkraftanlagen“ sowie beim Leitprojekt Nr. 8 „Energiekreuz A3“ bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten bei der Initiierung und Umsetzung zu unterstützen,
- d) im Handlungsfeld Dezentrale Energieversorgung – Solarenergie eine „Solaroffensive A3“ (Leitprojekt Nr. 12) zu starten und die beteiligten Akteure bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten bei der Umsetzung zu unterstützen,
- e) im Handlungsfeld Kraft-Wärme-Kopplung beim Leitprojekt Nr. 9 „Virtuelles Schwarm-Kraftwerk“ die verantwortlichen und beteiligten Akteure bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Maßnahmenumsetzung ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und ggf. sind den Gremien neue Vorschläge zur Projektumsetzung und Priorisierung zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Klimaschutz  
Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes  
im Wirtschaftsraum Augsburg - Klimaschutzziele  
des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 13/0013**

**Sachverhalt:**

Mit der Erstellung des Regionalen Klimaschutzkonzeptes im Wirtschaftsraum Augsburg ist es gelungen, gebietskörperschaftsübergreifend Aktivitäten im Klimaschutz anzustoßen und eine erfolgsversprechende Basis für Klimaschutz in der Region zu schaffen. Dieses Fundament soll durch weitere Maßnahmen gestärkt und ausgebaut werden.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg wurde ein erfolgreiches Netzwerk etabliert, in dem durch systematischen Austausch und Zusammenarbeit ein Mehrwert für die Region geschaffen wurde. Dieses Netzwerk soll durch die Wahl gemeinsamer Aufgaben gestärkt werden (siehe TOP 1). Jedoch ist es auch notwendig, diese durch gebietskörperschaftsspezifische Beschlüsse zu ergänzen, da jede der drei Gebietskörperschaften einen unterschiedlichen Status Quo in seiner Klimaschutzpolitik vorzuweisen hat.

**Regelmäßige Überprüfung der Klimaschutzaktivitäten durch Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz**

In seiner Sitzung vom 28. März 2012 hat der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss des Landkreises Augsburg beschlossen, die Klimaschutzaktivitäten, die sich aus dem Regiona-

len Klimaschutzkonzept im Wirtschaftsraum Augsburg entwickeln, in geeigneten Zeitabständen zu bilanzieren und mit der Ausgangssituation (Bezugsjahr 2009) zu vergleichen.

Mit der Erstellung einer fundierten Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz in regelmäßigen Abständen ist es möglich, Zwischenschritte der Klimaschutzpolitik zu messen. Fortschritte im Klimaschutz können erkannt werden und (falls notwendig) die Wahl der zukünftigen Handlungsschwerpunkte nachjustiert werden. Dies wird als notwendig erachtet, um die Erreichung des 55 %-CO<sub>2</sub>-Minderungsziels bis zum Jahr 2030 (siehe TOP 1) sicher stellen zu können.

Bei einer Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz kann auf die Methodik der Bilanz aus dem Regionalen Klimaschutzkonzept zurückgegriffen werden. Eine regelmäßige (endenergiebasierte) Bilanzierung im 5-Jahres-Rhythmus wird dabei von der Verwaltung als sinnvoll erachtet, wobei die erste Fortschreibung fürs Jahr 2015 vorgeschlagen wird.

Die Stadt Augsburg erstellt bereits eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz im 5-Jahres-Rhythmus mit Hilfe der Software ECORegion. Zuletzt wurde eine Bilanz für die Jahre 2007 bis 2011 erstellt.

#### Beitritt zum Klima-Bündnis e.V.

Ein weiteres erfolgreich etabliertes Netzwerk im Bereich Klimaschutz ist das Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V., kurz Klima-Bündnis (<http://www.klimabuendnis.org>).

Seit Gründung des Vereins im Jahr 1990 haben sich europaweit mehr als 1.600 Landkreise, Städte und Gemeinde sowie assoziierte Mitglieder angeschlossen, darunter über 460 Mitglieder in Deutschland.

Die Mitglieder engagieren sich für den globalen Klimaschutz und haben sich freiwillig folgende Ziele gesetzt:

- Verringerung von klimaschädlichen Treibhausgasen,
- Unterstützung der indigenen Völker des Amazonasbeckens,
- Erhalt der Tropenwälder und ihrer biologischen Vielfalt durch Verzicht auf die Nutzung von Tropenholz aus Raubbau.

Die Mitglieder verpflichten sich freiwillig zu einer kontinuierlichen Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen. Ziel ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß alle fünf Jahre um 10 % zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. Langfristig streben die Klima-Bündnis-Mitglieder eine Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen auf ein nachhaltiges Niveau von 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner und Jahr durch Energiesparen, Energieeffizienz und durch die Nutzung erneuerbarer Energien an.

Um die Entwicklungen der Bemühungen im Klimaschutz zu dokumentieren, erstatten die Klima-Bündnis-Mitglieder regelmäßig Bericht. Nach dem Beitritt ins Bündnis erstellen die Mitglieder eine gebietskörperschaftsspezifische Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, die regelmäßig fortgeschrieben werden muss.

Mitglieder des Klima-Bündnisses erhalten folgende Vorteile:

- Beratung von der Geschäftsstelle hinsichtlich kommunaler Klimaschutzpolitik,
- Austausch in Konferenzen und Seminaren,
- Veröffentlichung der Klimaschutzaktivitäten auf einer international tätigen Plattform,
- Erhalt von Projektförderung durch EU-Programme,
- Beteiligungsmöglichkeiten an Kampagnen und Aktivitäten zum Klimaschutz,
- Nutzung des Services der Klima-Bündnis-Geschäftsstelle in Brüssel,
- Vertretung der Anliegen des Klima-Bündnisses bei der Europäischen Union,
- Verbilligte Nutzung der Software ECORegion zur Erstellung von Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen.

Die Stadt Augsburg ist seit 1998 Mitglied im Klima-Bündnis der europäischen Städte e. V.

Durch die Wahl des 55 %-CO<sub>2</sub>-Minderungsziels bis 2030 (siehe TOP 1) würde der Landkreis Augsburg die Verpflichtung des Klima-Bündnisses zur CO<sub>2</sub>-Minderung um 50% zum selben Jahr bereits erfüllen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 0,0066 Euro pro EinwohnerIn. Für den Landkreis Augsburg würden durch den Beitritt Kosten in Höhe von 1.590,27 Euro pro Jahr anfallen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 0.0243.6329 2.000 €	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 2.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine 2.000 €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

**Bemerkungen:**

Die angegebenen jährlichen Folgekosten von 2.000 Euro sind für die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis aufzuwenden.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind durch die Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz Folgekosten zu erwarten. Diese belaufen sich je nach Detaillierungsgrad der Bilanz auf Kosten in Höhe von ca. 2.000 bis ca. 15.000 Euro. Der Detaillierungsgrad wird zu gegebener Zeit dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kosten dafür sind in den oben angegebenen finanziellen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Kreistag, den folgenden Beschlussvorschlägen zur Umsetzung des Regionalen Klimaschutzkonzepts im Landkreis Augsburg zuzustimmen.

1. Der Landkreis Augsburg wird eine Evaluierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen einer endenergiebasierten Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz durchführen. Die Klimaschutzaktivitäten sind ab dem Bilanzjahr 2015 im 5-Jahres-Rhythmus zu bilanzieren und mit der Bilanz des Regionalen Klimaschutzkonzepts (Bezugsjahr 2009) zu vergleichen.
2. Der Landkreis Augsburg tritt dem Klima-Bündnis im Jahr 2013 bei und verpflichtet sich freiwillig zu den vom Klima-Bündnis verfolgten Zielsetzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:           13  
Nein-Stimmen:        0

**TOP 5 Berufliches Schulzentrum Neusäß - Neubau;  
Vorstellung des modifizierten energetischen Konzeptes des Neubaus  
Vorlage: 13/0028**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 30.11.2012 wurden durch das Architekturbüro Löhle Neubauer Architekten einzelne „Bausteine“ aufgezeigt, mit denen eine nennenswerte Reduzierung der Investitionskosten von bis dato 36,9 Mio. € auf 33,9 Mio. € erreicht werden kann. Der reduzierte Gesamtkostenansatz resultiert im Wesentlichen aus der Entscheidung des Ausschusses das energetische Konzept nicht mehr am Passivhausstandard auszurichten, sondern als Vorgabe die EnEV 2013 – 15 % zugrunde zu legen.

Das entsprechend modifizierte energetische Konzept (3 mögliche Varianten) wird in der Sitzung von Herrn Wich (Ingenieurbüro Frey, Donaubauer und Wich) und Herrn Silberhorn (IBOS TGA) vorgestellt. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen der Planungsänderungen in Bezug auf den sommerlichen Wärmeschutz des Gebäudes dargestellt. Herr Löhle (Löhle – Neubauer Architekten) wird ergänzend die aktualisierte Kostenschätzung darstellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:  <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.                                      HhSt.      1.2401.9400 <div style="text-align: right;">€                                      2.000.000 €</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):  <div style="text-align: right;">33.900.000 €</div>	Jährliche Folgekosten/Folgekosten:  <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: center;">Gebäudeunterhalt</div>	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:  <div style="text-align: right;">23.300.000 €</div>	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):  <div style="text-align: right;">10.600.000 €</div>

**Bemerkungen:**

Die Finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die Vorlagen der 1. Lesung. Die Änderungen werden im Rahmen der 2. Lesung zur Haushaltsberatung erläutert.

**Herr Schwindling** stellt den Sachverhalt dar. Er führt an, dass der so genannte sommerliche Wärmeschutz Probleme bereiten könnte. Die Erfahrungen in Königsbrunn hätten die Verwaltung veranlasst, sich diesem Thema deshalb nochmals zu widmen. Aufgrund der Änderung der Konzeption in Neusäß habe man energetische Simulationen machen lassen, um keine Beschwerden im Nachhinein zu produzieren.

Anschließend stellen **Herr Löhle**, **Herr Zimmerer** und **Herr Silberhorn** die geänderte energetische Konzeption vor und legen die Auswirkungen auf die Kostensituation dar. Hierzu wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass in dieser Darstellung noch die Variante 4 fehlt. Letzten Freitag habe die Verwaltung einen Anruf vom Landesamt für Umwelt bekommen. Mit dem Sterben des Passivhausstandards sterbe auch das Forschungsvorhaben Windheizung. Das LfU habe daher eruiert, ob man über zusätzliche Fördertöpfe etwas tun könnte. Es sei in Aussicht gestellt worden, dass der Landkreis unter der Voraussetzung, dass am Passivhausstandard festgehalten und das Forschungsvorhaben Windheizung ermöglicht werde, über



ein neues Förderprogramm 400.000 € bekommen könnte. Die Planer seien aufgefordert worden, in der Kürze der Zeit noch eine Aussage dazu zu treffen, wie sich dies im Hinblick auf die Betriebskosten darstellen würde, um die Sinnhaftigkeit dieser Anregung nochmals prüfen zu können.

**Landrat Sailer** stellt fest, die alles entscheidende Frage seien die Überheizungsstunden. Nach der derzeitigen Planung sei man – je nach Variante – bei 170 bis 210 Überheizungsstunden. Es müsse das Ziel sein, einen ähnlichen Standard wie in Königsbrunn zu haben. Gelöst werden könnte dies durch den Einstieg in die Geothermie und Beibehaltung der BKT. Die Frage sei, was es den Landkreis zusätzlich kosten würde, um die gleiche Qualität zu erreichen.

**Herr Löhle** teilt mit, dass es sich hierbei um die Variante 2 mit 34,8 Mio. € sowie um zusätzliche Kosten für die Geothermie mit rd. 700.000 € handeln würde.

**Herr Schwindling** verweist auf die Vorgabe des Ausschusses in der letzten Sitzung, 5 % im Bereich der Kostengruppe 300 einzusparen. Wenn man diese 5 % einpreise, lande man bei 33,9 Mio. €.

**Herr Löhle** entgegnet, es sei noch nicht festgelegt worden, wo diese 5 % eingespart werden sollen. Momentan gebe es wenige Möglichkeiten, hier etwas zu tun. Man könne dies auch gerne zusammen machen.

**Herr Schwindling** führt aus, dass in der Kostengruppe 300 aktuelle Bauprojekte gegenübergestellt und diese auf eine vergleichbare Basis gestellt wurden. Daran konnte man ersehen, dass Herr Löhle mit seinen Ansätzen für die Kostengruppe 300 um diese 5 % zu hoch gegenüber diesen vergleichbaren Referenzprojekten gewesen sei. Daraufhin habe der Ausschuss Herrn Löhle zur Vorgabe gemacht, 5 % einzusparen. Herr Schwindling möchte wissen, ob bei der Geothermie zwangsläufig auch die Betonkernaktivierung hinzu kommt oder nicht. **Herr Löhle** erklärt, dass die Betonkernaktivierung mit enthalten ist.

**Kreisrat Sartor** kommt auf die vorhandenen Kostenunsicherheiten zwischen Architekt und Landkreis zurück und betont, die Kostensumme müsse von Anfang an klar beschrieben sein. Er wolle zu dem Zeitpunkt, zu dem dies möglich sei, eine ganz klare Kostenberechnung mit den entsprechenden „Kalkulationsgrundlagen“ haben. Wenn sich dann etwas nach oben oder unten bewege, könne man dies nachvollziehen. Diese Kostenberechnungen und Grunddaten sollten zum Beschluss gemacht werden. Sobald davon etwas abweiche, müsse dies der Ausschuss wissen.

**Herr Löhle** berichtet, sein Büro habe in relativ kurzer Zeit den Förderantrag gestellt, obwohl teilweise noch nicht alle Fachplaner fest standen. Es sei noch nicht einmal ein Küchenplaner involviert gewesen. Was man hier abgegeben habe, sei eine Kostenschätzung. Der Kostenrahmen von 24 Mio. € bzw. 27 Mio. € sei ohne sein Büro in den Raum gestellt worden. Anschließend habe das Büro geplant und eine Kostenschätzung abgegeben. Als nächster Schritt folgen nun die Kostenberechnung und die Einreichung des Bauantrags. Anschließend werde wie geplant ausgeschrieben. Dann habe man ein Ergebnis, welches man Kostenanschlag nenne. Wenn das Gebäude fertig sei, habe man eine Kostenfeststellung. Man bewege sich dabei in unterschiedlichen Maßstäben von 1:500 bis 1:1. Laut Literatur könne man von der Kostenschätzung bis zur Kostenfeststellung eine Preisspanne von 30 % haben. Herr Löhle erklärt, er könne jetzt nicht bis auf 1 oder 2 % genau sagen, was passieren werde. Wenn man in der jetzigen wirtschaftlichen Situation eine Ausschreibung für Fassadenarbeiten mache, dann gebe teilweise nur eine Firma ab. Dies könne jetzt nicht kalkuliert werden.

**Kreisrat Sartor** erwidert, dass ihn Herr Löhle vielleicht falsch verstanden habe. Er wolle irgendwann die Grundlage haben, von denen aus dann festgestellt werden könne, um wie viel die Maßnahme bei den einzelnen Abschnitten teurer geworden sei. Wenn nun unterschiedliche Zahlen vorliegen, dann wolle er zumindest wissen, warum dies so sei. Eventuell könne dann noch überlegt werden, wo man einsparen könnte.

**Kreisrat Steinbacher** meint, es sei fast unmöglich, jetzt die Zahl so festzulegen, dass man wisse, wie es nach der Fertigstellung ausschaue. Die Frage sei, auf welcher Basis die Kostenschätzung erstellt sei, ob es sich um die heutige Preisbasis handle und ob eine Kostenentwicklung eingerechnet wurde. Dies ist laut **Herrn Löhle** nicht erfolgt.

**Kreisrat Steinbacher** verweist auf die im Hochbau vorhandene jährliche Preissteigerung von 10 %. Herr Löhle rechne auf heutiger Preisbasis. Erst in einem Jahr werde ausgeschrieben. Momentan sei man in der Entwurfsplanung. Kreisrat Steinbacher möchte wissen, ob der Bauantrag schon eingereicht wurde. **Herr Löhle** verneint dies, worauf **Kreisrat Steinbacher** feststellt, dass somit noch keine detaillierte Massenberechnung erfolgen kann. Momentan seien dies grobe Annahmen. Diese Aussage wird von **Herrn Löhle** bestätigt. Es handle sich um eine Prognose für eine Leistung, die man jetzt erbringe und nicht in drei oder vier Jahren. Es wäre nicht seriös, vorausschauend die Kosten zu berechnen.

**Kreisrat Sartor** stellt klar, er sei nicht davon ausgegangen, dass Herr Löhle jetzt eine Zahl nennen könne, bei der davon ausgegangen werden könne, dass diese richtig sei. Irgendwann müsse aber nach Fertigstellung all dieser Pläne ein Zeitpunkt gekommen sein, an dem man aufgrund der aktuellen Situation eine bestimmte Summe ermittelt habe. Werde diese Summe in Frage gestellt, dann müsse dies nachprüfbar sein.

**Landrat Sailer** erinnert an die letzte Sitzung, als sich der Ausschuss ausführlich mit den Kosten auseinandergesetzt hat. Man habe Vergleichsprojekte hergenommen und daraus den Rückschluss gezogen, dass man durch das Streichen bestimmter Dinge im Moment mit einem Ansatz von 33,9 Mio. € fahren könne. Dass hierin zum jetzigen Zeitpunkt Unsicherheiten enthalten seien, sei keine Frage. Heute gehe es darum, ob man den Ansatz zur Minimierung der Überhitzungsstunden erhöhen wolle oder nicht. Anschließend müsse weiter geplant werden und es müssten die Fachplaner mit dazu kommen. Es werde dann einen Tag „X“ geben, an dem erneut dargestellt werde, ob der Kostenrahmen zu halten sei oder nicht, weil man aufgrund der weiteren Planung zu neuen Erkenntnissen gekommen sei. Hierüber müsse man im Ausschuss – wie bei anderen Maßnahmen auch – regelmäßig berichten. Dies müsse jetzt im Zuge der voranschreitenden Planung von Sitzung zu Sitzung verdichtet werden.

**Herr Schwindling** teilt mit, genau dies sei in Absprache mit dem Architekturbüro das Ziel. Man müsse bald zu einer Kostenberechnung kommen. Diese sei nach der HOAI Bestandteil der Leistungsphase 3. Mit Blick auf den Fertigstellungszeitpunkt der Schule sollte man mit dieser Leistungsphase eigentlich schon fertig sein. Heute gehe es darum, endgültig den energetischen Standard und die damit verbundenen Auswirkungen festzulegen. Es sei daher wichtig, heute eine Entscheidung zu bekommen, damit die Kostenberechnung dann auf dieser beschlossenen Vorgabe fertiggestellt werden könne. Es müsse schleunigst ein Eingabepan vorgelegt werden, um bei der Bauzeit nicht in Verzug zu kommen.

**Kreisrat Schoner** meint, wenn man jetzt so weitermache, müsse man aufpassen, dass man nicht irgendwann dafür ausgezeichnet werde, dass man in Neusäß ein U-Boot gebaut habe. Das ganze Projekt werde mehr und mehr zerredet. Kreisrat Schoner erklärt, für ihn sei die Passivhausbauweise nicht unbedingt ein Dogma. Man könne hiervon auch abweichen. Entscheidend sei für ihn, welche Energie aufgewendet werde und was hinten an CO<sub>2</sub> herauskomme. Dass man hier relativ schlecht aussehe, um dieses Mehr an Passivhausbauweise durch niedrige Energiekosten herauszubekommen, liege daran, dass hauptsächlich mit Hackschnitzeln geheizt werde und man damit einen sehr billigen Brennstoff habe.

Eine andere Sache sei, dass städtebaulich ein sehr schöner Entwurf vorhanden, dieser aber nicht unbedingt passivhausgeeignet sei. Er wolle das Projekt von Herrn Löhle nicht abwerten, so Kreisrat Schoner. Fest stehe aber, dass man diesen im Architektenwettbewerb begangenen Fehler nicht heilen könne. Man müsse jetzt versuchen, weiterhin ein Leuchtturmprojekt zu bauen und dieses in Passivhausbauweise zu belassen. Heute sei zumindest keine andere tolle Lösung vorgestellt worden. Es könne nicht sein, dass man jetzt wieder eine Schule mit Zweischeibenverglasung baue. Eine Dreischeibenverglasung sei ein Muss. Auch die Reduzierung der Lüftung kann Kreisrat Schoner nicht unterstützen. Es müsse die maximale Lüftung (Variante 2) gewählt werden. Kreisrat Schoner erinnert an die Aussage von Frau Djahanschah, wonach die Krankheitszahlen bei einem Projekt nach dem Einbau einer Lüftungsanlage stark nach unten gegangen sind. Es müsse daher eine Schule gebaut werden, die ein optimales Klima habe. Deswegen spricht sich Kreisrat Schoner nach wie vor für die Passivhausbauweise aus. Einer Reduzierung könne er nicht zustimmen.

Von **Landrat Sailer** wird darauf verwiesen, dass die Passivhausthematik in der letzten Sitzung besprochen und mehrheitlich beschlossen wurde, auf den Passivhausstandard zu verzichten. In der Variante 2 seien die Dinge berücksichtigt, die Kreisrat Schoner angesprochen habe. Nun gehe es darum, mit der Geothermie die Überhitzungsstunden auf ein Normalmaß zu reduzieren. Der Ansatz müsse daher im Moment um 700.000 € erhöht werden. Das Architekturbüro könne jetzt entsprechend weiterplanen. Je nach Planungsstand erfolge eine Rückmeldung im Ausschuss, wie die Haushaltsansätze tatsächlich zu bilden seien.

**Kreisrat Durz** meint, es sei entscheidend, dass bei den wichtigen Parametern genauso ein Niveau erreicht werde wie beim Passivhausstandard und dass man mit den zusätzlichen 700.000 € die Überhitzungstage so weit reduzieren könne, dass man fast schon auf den Passivhausstandard komme. Was den Standard angehe, sei man damit auf höchstem Niveau. Zugleich habe man aber auch die Investitionskosten insgesamt reduziert

**Kreisrat Bergmeir** kommt auf die Aussage von Herrn Schwindling zur Leistungsphase 3 zurück, wonach es jetzt wichtig sei, die Standards festzulegen. Aus seiner Sicht sei man schon spät genug dran. Diese hätte man schon viel früher festlegen müssen. Dann würde man jetzt bereits wissen, nach welchem Standard das Gebäude geplant oder umgeplant werden solle. Kreisrat Bergmeir erklärt weiter, er sei heute das erste Mal als Vertreter im Bauausschuss. In Leistungsphase 3 würden heute noch Sachen diskutiert, die eigentlich schon lange geklärt sein sollten. Mit der heutigen Präsentation sei er ebenfalls nicht ganz zufrieden. Er hätte die Unterlagen als Ausschussmitglied vorher einsehen wollen, um sich einlesen zu können. An der Wand sei die Präsentation zudem kaum lesbar.

Er sei auch davon überzeugt, dass die Baukosten überschritten werden. Hier brauche man sich nichts vorzumachen, so Kreisrat Bergmeir. Er teile die Meinung des Landrats, dass es beim Kostenansatz auf eine Million auch nicht mehr ankomme. Es sollten nun realistische Kosten angesetzt werden.

Es gehe jetzt außerdem darum, wie man das Gebäude baue. Es sei höchste Zeit gewesen, die Kostenentwicklung aufzuzeigen. Mit diesen Kosten müsse man jetzt umgehen. Wenn man im Vorfeld eine gewisse Kostensicherheit haben möchte, müsste man 2/3 der Gewerke ausschreiben, um zu sehen, wo man im Kostenrahmen sei und wo man vielleicht noch einsparen könne. Trotz aller Eile sollten die Planungen fundiert gemacht werden, damit man genau wisse, auf was man sich einlasse. Dabei komme es nicht darauf an, ob am 15. März oder am 15. Mai begonnen werde. Wichtig sei, dass die Grundlagen stimmen, damit es im Nachhinein keine Überraschungen gebe.

**Kreisrat Schoner** unterstreicht die Aussage des Kollegen Bergmeir. Es sei für ihn ebenfalls nicht zufriedenstellend gewesen, dass man die Unterlagen erst heute zur Sitzung bekommen habe. Manchmal können auch Fehler unterlaufen, weshalb es schon wichtig wäre, dass man sich die Unterlagen genauer ansehe und vergleichen könne, ob dies so passe. Kreisrat Schoner informiert über einen Vortrag des Vizepräsidenten des Deutschen Wetterdienstes.

Dieser habe in den nächsten 30 Jahren eine wesentliche Zunahme der Überhitzungstage prognostiziert. Man könne bloß hoffen, dass diese Überhitzungstage dann immer in die Ferienzeit fallen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst auf Vorschlag von **Landrat Sailer** folgenden geänderten

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt der Variante 02 zum energetischen Konzept des Neubaus des Beruflichen Schulzentrums Neusäß zu. Um den sommerlichen Wärmeschutz sicherzustellen, wird diese Variante ergänzt um die „Bausteine“ Geothermie und Betonkernaktivierung mit zusätzlichen Kosten hierfür in Höhe von 700.000,00 €. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Haushaltsansatz für den Neubau der Beruflichen Schulen Neusäß entsprechend auf 34.600.000,00 € zu erhöhen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Antrag der Gemeinde Walkertshofen auf Herausnahme einer Teilfläche des Grundstücks FI-Nr. 1501 der Gemarkung Walkertshofen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Augsburg-Westliche Wälder"**  
**Vorlage: 13/0005**

Anlagen: Übersichtskarte  
1 Luftbild mit Herausnahme- und Aufnahmefläche M 1 : 1000  
1 Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 23.10.2012

### Sachverhalt:

Das Anwesen Blumenhofer liegt etwas abgesetzt östlich des Weilers Hölden. 1987 war es als landwirtschaftliche Maschinenhalle im Außenbereich baurechtlich genehmigt worden und wurde dann als gewerblicher Kleinbetrieb mit Betriebswohnung genutzt. Nachdem die Gemeinde Walkertshofen eine Außenbereichssatzung erlassen hatte, wurden die Nutzungsänderung am 23.06.2000 und eine Tektur am 20.10.2003 genehmigt. Das Anwesen liegt im Landschaftsschutzgebiet Augsburg Westliche Wälder.

Für die nun geplante Erweiterung des Gewerbebetriebes liegen naturschutzrechtlich weder die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung noch für eine Befreiung von der Verordnung des Bezirks Schwaben für das Landschaftsschutzgebiet Augsburg - Westliche Wälder vom 22.04.1988 vor. Die Gemeinde Walkertshofen beantragte daher die Herausnahme des Teilstücks des Grundstücks FI-Nr. 1501 (Bestand und Erweiterungsfläche digitalisiert 2166 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Walkertshofen. Dem Betrieb bleibt damit auch genug Raum für eine spätere nochmalige Erweiterung.

Damit das Gebiet des Landschaftsschutzgebietes nicht verkleinert wird, schlägt die Gemeinde Walkertshofen vor, Teilflächen der Grundstücke FI-Nr. 1502 und 1496 der Gemarkung Walkertshofen in das Landschaftsschutzgebiet Augsburg - Westliche Wälder aufzunehmen.

Die untere Naturschutzbehörde ist mit der von der Gemeinde Walkertshofen vorgeschlagenen Änderung des Landschaftsschutzgebietes einverstanden (siehe beiliegende Stellungnahme).

Die digitale Vermessung der unteren Naturschutzbehörde der Teilfläche auf FI-Nr. 1502 Gemarkung Walkertshofen hat ergeben, dass diese Fläche (2166 m<sup>2</sup>) bereits genügen würde, um den durch die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet Augsburg - Westliche Wälder verursachten Flächenverlust auszugleichen. Nach Ansicht der unteren Naturschutzbehörde kann daher auf eine Aufnahme der sehr kleinen Teilfläche von ca. 100 m<sup>2</sup> der FI-Nr. 1496 Gemarkung Walkertshofen in das Landschaftsschutzgebiet verzichtet werden.

Die „Aufnahmefläche“ auf FI-Nr. 1502 Gemarkung Walkertshofen grenzt im Norden und Osten unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet an, ist nicht bebaut und erfüllt damit die wichtigste Eignungsvoraussetzung. Sie wird landwirtschaftlich als Grünland und auf etwa 400 m<sup>2</sup> als Materiallagerplatz u.a. für Holz genutzt. Hinsichtlich einer Aufnahme dieser Fläche in das Landschaftsschutzgebiet bestehen somit keine naturschutzfachlichen Bedenken.

Da es sich hier nur um eine geringfügige Änderung des Landschaftsschutzgebietes Augsburg- Westliche Wälder handelt, sind die Auswirkungen auf Dritte nicht zu erwarten. Der Eigentümer des Grundstücks FI-Nr. 1502 Gemarkung Walkertshofen ist mit der Aufnahme der Teilfläche in das Landschaftsschutzgebiet einverstanden. Eine Auslegung der geplanten Änderung in der Gemeinde Walkertshofen und dem Landratsamt Augsburg ist somit nicht erforderlich (Art. 52 Abs. 1 und 2 BayNatSchG i.V.m. Art. 52 Abs. 5 Satz 2 BayNatSchG). Auf die Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände kann in diesem Fall ebenfalls verzichtet werden (§ 63 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. Art. 45 BayNatSchG).

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

**Herr Schwindling** erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Lautenbacher** meint, die naturschutzfachliche Stellungnahme sei so klar, dass man dem Vorschlag nur zustimmen könne.

Daraufhin fasst der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wie folgt

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die in dem Luftbild M 1 : 1000 rot dargestellte Teilfläche des Grundstücks FI-Nr. 1501 Gemarkung Walkertshofen aus dem Landschaftsschutzgebiet Augsburg-Westliche Wälder herauszunehmen und die in dem Luftbild blau dargestellte Teilfläche des Grundstücks FI-Nr. 1502 Gemarkung Walkertshofen in das Landschaftsschutzgebiet aufzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4    Kreishaushalt 2013 - 2. Lesung;  
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs  
 Vorlage: 13/0007**

### Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2013 (Stand: 14.12.2012) wurde am 07.01.2013 in den Kreistag (Vorlage 12/0338) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 688.900 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 16.577.700 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2013 wurde in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

14.01.2013    im Kreisausschuss,  
 15.01.2013    im Jugendhilfeausschuss,  
 16.01.2013    im Schul- und Kulturausschuss,  
 17.01.2013    im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und  
 18.01.2013    im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden in der Zeit vom 19. bis 26.01.2013 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 14.12.2012 ergeben haben, wurden in den jeweiligen Sitzungen dargestellt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass letztlich immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2013 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 13.12.2012 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2013 entschieden. Die Auswirkungen des unveränderten Bezirksumlagehebesatzes von 23,9 % wurden

bereits in der Präsentation des Verwaltungsentwurfs im Kreistag am 07.01.2013 beschrieben.

Daneben enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus) sowie alle Wirtschaftspläne, welche Auswirkungen auch auf den Kreishaushalt nehmen, endgültig verabschiedet.

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

**Herr Seitz** teilt mit, dass nach der 1. Lesung in allen Ausschüssen sowie nach der 2. Lesung im Kreisausschuss und im Jugendhilfeausschuss aktuell ein Plus von 554.900 € verzeichnet werden kann. Anschließend geht Herr Seitz auf die Veränderungen seit der 1. Lesung sowie auf die Listenpositionen ein, zu denen noch Entscheidungen erforderlich sind.

### **Lfd. Nr. 2 (Mitgliedsbeiträge zum Landschaftspflegeverband)**

**Herr Seitz** verweist auf das als Tischvorlage verteilte Begründungsschreiben des Landschaftspflegeverbandes zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von 0,50 €/Einwohner auf 0,65 €/Einwohner. Der Ansatz wäre demzufolge von 90.200 € auf 117.300 € zu erhöhen.

### **Lfd. Nr. 3, Zusatzliste (Kreiszuschuss an Bund Naturschutz – Erhöhungsantrag)**

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss spricht sich dafür aus, den Ansatz wie bisher bei 1.000 € zu belassen.

### **Lfd. Nr. 14 a, Zusatzliste (Investitionszuschuss zur Errichtung einer „Feuerwehrelbniswelt“)**

**Kreisrätin Kirstein** erklärt, ihre Fraktion stehe dem Vorhaben wohlwollend gegenüber und schlage vor, dass der Landkreis Mitglied in diesem Verein werde und dann seinen Mitgliedsbeitrag zahle. Die einmalig geforderten 10.000 € werde ihre Fraktion hingegen nicht mittragen.

**Kreisrat Lautenbacher** meint, dass zunächst nur 5.000 € gewährt und der Betrag mit einem Sperrvermerk versehen werden sollte. Derzeit wisse man hierüber noch nicht viel. Es sei lediglich ein Vortrag im Kreistag erfolgt. Man brauche Vorlagen und konkrete Planungen, um hierüber wieder sprechen zu können.

**Kreisrätin Kirst-Kopp** zweifelt daran, dass man mit der Feuerwehrelbniswelt tatsächlich das Publikum ansprechen kann, das sich Herr Habermaier vorgenommen hat. Von einer Konzeption sei man weit entfernt. Zudem wisse man nicht, wer sich sonst noch hieran beteilige. Sie könnte sich daher maximal für 5.000 € mit Sperrvermerk aussprechen.

Die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses befürworten **einstimmig** einen **Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 €**, der **mit Sperrvermerk** versehen werden soll.

### **Lfd. Nr. 65 (Kreisstraße A 18 Langerringen-Schwabmühlhausen – Oberbauverstärkung)**

Der zunächst vorgesehene Haushaltsansatz von 670.000 € basierte auf dem Bauentwurf vom 15. Juli 2011. Aufgrund aktueller Kostenverfolgung und der Ausschreibung vom 18.01.2013 muss dieser Ansatz auf 715.000 € fortgeschrieben werden. Die Gesamtkosten sind von 740.000 € auf 785.000 € anzupassen.

**Lfd. Nr. 75, Zusatzliste (Bauhof Diedorf – Ersatzbeschaffung Unimog)**

**Landrat Sailer** bittet den Ausschuss darum, einen Ansatz für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs beim Bauhof Diedorf in den Haushalt aufzunehmen.

**Kreisrat Durz** spricht sich dafür aus, für beide Bauhöfe jeweils 25.000 € pauschal für Ersatzbeschaffungen vorzusehen.

Die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses **befürworten diesen Vorschlag sowie die Aufnahme eines Haushaltsansatzes in Höhe von 220.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs einstimmig.**

**Lfd. Nr. 86, Zusatzliste (Realschule Königsbrunn)**

**Herr Seitz** verweist auf den mittlerweile gefassten Beschluss, das Schwimmbad nicht zu sanieren, sondern eine Kleinturnhalle zu errichten. Hierfür sollen im Jahr 2013 Planungsmittel in Höhe von 200.000 € eingestellt werden. Darüber hinaus sollte ein Betrag für die Maßnahmendurchführung in die Finanzplanung aufgenommen werden.

**Herr Schwindling** geht nach momentanem Stand von einem Betrag in Höhe von 1,8 Mio. € für diese Maßnahme aus. Nachdem noch keine Planung vorliege, könne er hierzu im Moment aber keine näheren Angaben machen.

**Kreisrat Durz** schlägt einen Ansatz für **Planungsmittel in Höhe von 150.000 €** vor. Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses **einstimmig** an.

**Lfd. Nr. 90 (Gymnasium Gersthofen)**

**Herr Seitz** verweist auf das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Gersthofen, in dem dieser darum bittet, bereits für das Jahr 2013 Planungsmittel in Höhe von 150.000 € in den Haushalt aufzunehmen und einen Betrag in dieser Höhe auch in den Jahren 2014 und 2015 für die Planung vorzusehen.

**Landrat Sailer** bittet um Unterstützung dieses Anliegens. Damit könne die Maßnahme in aller Ruhe und im Sinne einer Kostenklarheit aufgeplant und überlegt werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau erfolgen sollen.

Hiermit erklären sich die Ausschussmitglieder **einstimmig** einverstanden.

**Lfd. Nr. 92 a (Hallenbad Königsbrunn – Schwimmbad Gymnasium)**

**Herr Seitz** erinnert an die Vorstellung in einer der letzten Sitzungen, das Schwimmbad mittels eines Hubbodens auch einer Nutzung durch die Stadt Königsbrunn zugänglich zu machen. Die Mehrkosten für den Hubboden belaufen sich auf knapp 300.000 € und sollen in den Haushalt 2013 als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 aufgenommen werden. Neben dem Ansatz in Höhe von 2 Mio. € wäre damit eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € zu bilden. Korrespondierend dazu sei eine Einnahme in Höhe von 300.000 € aufgrund der Kostenbeteiligung der Stadt Königsbrunn vorzusehen.

**Lfd. Nr. 95, Fortschreibungsliste (Berufliche Schulen Neusäß – Neubau Schulgebäude)**

**Landrat Sailer** bittet um Bildung eines Ansatzes in Höhe von 150.000 € für den Abbruch der Hausmeisterwohnung und die Errichtung eines Lagerraums für Außensportgeräte.



**Lfd. Nr. 93, Fortschreibungsliste (Gymnasium Diedorf – Neubau Schulgebäude)**

**Kreisrat Durz** geht davon aus, dass der Ansatz in Höhe von 1 Mio. € für den Neubau der Sporthalle in diesem Jahr nicht benötigt wird, da zunächst die Schule gebaut werden soll und hierfür der Ansatz reduziert wurde.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass die Sporthalle im Bauabschnitt IV realisiert werden soll, weshalb für 2013 ein Nullansatz vorgesehen werden sollte.

**Kreisrätin Höfer** weist darauf hin, dass dann allerdings die Verpflichtungsermächtigung um diesen Betrag erhöht werden müsste.

Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses **einstimmig** Einverständnis. Die Finanzplanung ist entsprechend anzupassen.

Nachdem alle Positionen behandelt sind, informiert **Herr Pabel** darüber, dass sich unter Berücksichtigung der „Vorbeschlüsse“ in den anderen Ausschüssen noch ein „Überschuss“ von etwa 360.000 € ergibt.

**Kreisrat Durz** meint, dass auch das Ziel berücksichtigt werden müsse, die Verschuldung nicht so hoch gehen zu lassen. Trotz des vorhandenen Überschusses müssten noch Darlehen in Höhe von 12 Mio. € im Jahr 2013 aufgenommen werden.

**Landrat Sailer** verweist auf die konkreten Vorschläge aus dem Arbeitskreis Haushalt und Finanzen, wie mit diesem Überschuss umgegangen werden soll. Es sei Aufgabe der Fraktionen, bis zur 3. Lesung im Kreisausschuss darüber nachzudenken. Die Kreisumlage werde auf jeden Fall stabil bleiben.

**Kreisrat Sartor** bringt die von Herrn Seitz ausgeteilte Aufstellung der Haushaltsreste zur Sprache und möchte wissen, ob für das Jahr 2012 ein Überschuss erwirtschaftet wird oder nicht. Das Jahresergebnis 2012 wird nach Aussage von **Herrn Seitz** ausgeglichen enden. Er wolle dem Kreisausschuss diesbezüglich aber nicht vorgreifen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst daraufhin nachstehenden

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2013.

Die ergänzte Vorlage des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses zum Kreishaushalt 2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 6    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

**TOP 7    Wünsche und Anfragen**

- keine Wünsche und Anfragen -

53. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 31.01.2013